

## Übersicht

<b>Rechtsgrundlage:</b>	Landesrichtlinie Naturschutzmaßnahmen Steiermark
<b>Weitere relevante Rechtsgrundlagen:</b>	
<b>Maßnahme:</b>	Wissenstransfer (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien) für außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder
<b>Art des Verfahrens:</b>	Aufrufverfahren
<b>Titel des Aufrufes:</b>	Erstellung von Pflege- und Erhaltungskonzepten für ökologisch wertvolle Flächen
<b>Themenbereich:</b>	
<b>Beschreibung zum Aufruf:</b>	<p>Der Schutz der Lebensräume und Arten ist zur Erhaltung der Biodiversität in Österreich von hoher Bedeutung. Eines der wichtigsten Instrumente hierfür ist der Vertragsnaturschutz, bei dem für die entsprechenden Biotope maßgeschneiderte Pflegekonzepte entwickelt werden, entsprechend derer die Bewirtschafter*innen in weiterer Folge ihre Flächen bewirtschaften und so einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und zur Biotopvernetzung leisten.</p> <p>Im Zuge dieses Aufrufs werden Projekte unterstützt, die</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die Erstellung möglichst praxisnaher und dem jeweiligen Lebensraumtyp entsprechenden Pflege- und Erhaltungskonzepte für ökologisch hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen beinhalten</li><li>• deren Zielgruppe in erster Linie Landwirt*innen sind</li><li>• die durch die Betriebsbesuche einen Beitrag zur Naturschutz-Bewusstseinsbildung bei den Landwirt*innen leisten, indem der/die Landwirt*in sich zusammen mit dem/der Naturschutzfachexpert*in mit der ökologischen Situation Landschaft und dem Naturhaushalt am Hof auseinandersetzt.</li></ul> <p>Es wird dem spezifischen Ziel (f) „Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften“ gem. Artikel 6 Abs. 1 der VO (EU) 2021/2115 Rechnung getragen.</p>
<b>Gewählte Org.-Einheit:</b>	Amt der Steiermärkischen Landesregierung/Abteilung 13
<b>Allgemeiner Rahmen</b>	
<b>Einreichfrist:</b>	12.Jun.2023 bis: 14.Aug.2023

<b>Festgelegte Budgethöhe:</b>	500.000,00 €
<b>Kontaktdaten der ausschreibenden Bewilligungsstelle:</b>	Amt der Steiermärkischen Landesregierung/Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung Stempfergasse 7, 8010 Graz T: 0316 877-3857 E: abteilung13@stmk.gv.at
<b>Ansprechperson:</b>	Dietlind Proske-Zebinger Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Referat Naturschutz T: 0676 86665597 E: dietlind.proske-zebinger@stmk.gv.at
<b>Dokumente:</b>	78-03 Vorlage AWK_Erläuterungen_Pläne,Studien,Gebietsbetreuung_STMK.docx  Prioritätenliste Aufruf Erstellung Pflege- und Erhaltungskonzepte.pdf
<b>Ziele des Verfahrens</b>	
<b>Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen, die schützenswerte Lebensraumtypen oder Arten aufweisen, wobei ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der FFH-Richtlinie 92/43/EWG, der Vogelschutz-Richtlinie 2009/147/EG, der Österreichischen Biodiversitätsstrategie 2030 und deren rechtliche Umsetzungsinstrumente, der Landesnaturschutzgesetze und -strategien, der Nationalparkgesetze und der österreichischen Nationalparkstrategie, der Natur- und Biosphärenparkstrategien, dem Aktionsplan Neobiota, der Moorstrategie Österreich 2023+ oder der Ziele von internationalen Naturschutzübereinkommen (Bonner Konvention, Berner Konvention, Ramsar-Übereinkommen) geleistet werden soll.</li> <li>• Erstellung wissenschaftlicher oder praxisorientierter Grundlagen, die im Zusammenhang mit der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von schützenswerten Lebensräumen und Arten oder zu sonstigen biodiversitätsrelevanten Themen stehen.</li> <li>• Bewusstseins- und Weiterbildung für die Erfordernisse und Ziele des Naturschutzes.</li> <li>• Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung durch biodiversitätsfördernde Maßnahmen.</li> </ul>
<b>Fördergegenstände</b>	
<b>FG-Nummer:</b>	5
<b>Bezeichnung:</b>	Betreuungstätigkeit zu Naturschutzthemen: naturschutzfachliche Betreuungstätigkeiten
<b>Langtext gemäß Rechtsgrundlage:</b>	Betreuungstätigkeit zu Naturschutzthemen: naturschutzfachliche Betreuungstätigkeiten
<b>Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:</b>	
<b>Beispiele:</b>	

## **Förderwerber**

### **Förderwerber:**

Gebietskörperschaft

- Bund
- Gemeinde
- Land

Sonstiger Förderwerber

- im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften
- Juristische Personen
- natürliche Person
- Personenvereinigungen

### **Zusätzliche Information:**

#### **Fördervoraussetzungen**

### **Fördervoraussetzungen:**

- 4.4.1 Das Projekt steht im Einklang mit naturschutzfachlichen Zielsetzungen oder vergleichbaren relevanten Strategien gemäß Pkt. 4.1.

Es sind keine zusätzlichen Fördervoraussetzungen vorhanden.

#### **Auflagen**

### **Auflagen:**

- § 14 GSP-AV Mitteilungspflichten
- § 72 GSP-AV Behalteverpflichtung (Dauerhaftigkeit von Investitionen)
- § 71 GSP-AV Einhaltung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge
- § 75 GSP-AV Sichtbarkeit öffentlicher Unterstützung (Publizität)
- § 74 GSP-AV Gendergerechte Sprache
- § 76 GSP-AV Gesonderte Buchführung
- § 17 GSP-AV Duldungs- und Mitwirkungspflichten (Evaluierungs- und Monitoringdaten)
- § 16 GSP-AV Aufbewahrungspflichten

Keine aufrufspezifischen Auflagen vorhanden.

#### **Förderfähige Kosten**

<b>Kostenarten:</b>	Für alle Fördergegenstände: Sach- und Personalkosten sowie begleitende, projektbezogene Investitionen im untergeordneten Ausmaß.
<b>Nicht-förderfähige Kosten:</b>	
<b>Zusätzliche Information:</b>	
<b>Unter- und Obergrenze:</b>	
<b>Art und Ausmaß</b>	
<b>Fördersätze</b>	
<b>Fördersätze:</b>	4.7.1 Zuschuss zu den förderfähigen Personal-, Sach- und Investitionskosten im folgenden Ausmaß: 100 % der förderfähigen Kosten für alle Fördergegenstände [Gemeinkosten des Förderwerbers können ausschließlich mit einem Pauschalsatz von 15% der verrechneten Personalkosten gefördert werden (personalkostenbezogene Sachkostenpauschale)].
<b>Zeitpunkt der Kostenanerkennung</b>	
<b>Zeitpunkt der Kostenanerkennung:</b>	Frühestmöglicher Zeitpunkt zur Kostenanerkennung ist das Datum des Einreichens des Förderantrags. Es gelten die Vorgaben gemäß § 69 GSP-AV (GAP Strategieplan-Anwendungsverordnung).
<b>Berücksichtigung von Einnahmen</b>	
<b>Berücksichtigung von Einnahmen:</b>	§ 70 GSP-AV: Während der Umsetzung des Projekts und bei nicht wettbewerbsrelevanten Projekten im Zeitraum der Behalteverpflichtung erzielte Nettoeinnahmen führen nicht zu einer Kürzung der Förderung, solange die Summe aus Nettoeinnahmen und Förderung die Gesamtkosten des Projekts nicht übersteigt.
<b>Zusätzliche Information:</b>	
<b>Auswahlkriterien</b>	
Die Auswahlkriterien finden Sie <a href="#">hier</a>	